

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2008/046
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP: 14</b>	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	20.02.2008
<b>Beratung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WE 20 "Gewerbegebiet Büning" in der Fassung des 1. Änderungsvertrages</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Martin Beunink	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	27.02.2008	Umwelt- und Planungsausschuss
	05.03.2008	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschusses am 15. 09. 2004 wurde Ihnen mit der Vorlage V 2004/118 der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WE 20 „Gewerbegebiet Büning“ zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt. Der Rat der Stadt Borken hat in seiner Sitzung am 11. 10. 2004 dem Durchführungsvertrag zugestimmt.

Aufgrund der nunmehr zum Satzungsbeschluss anstehenden 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans WE 20 „Gewerbegebiet Büning“ ergibt sich die Notwendigkeit, den Durchführungsvertrag ebenfalls zu ändern und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung der 1. Änderung anzupassen.

Von der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind betroffen die Festsetzungen für ein Holzgas- BHKW, das zu verlegende Regenklär- und Regenrückhaltebecken sowie die der Lage und dem Umfang nach geänderten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Diese Änderungen wurden in den Durchführungsvertrag eingearbeitet, wobei bezüglich des Holzgas-BHKW's festgelegt wurde, dass die Verbrennung innerhalb einer abgeschirmten Brennkammer zu erfolgen hat, so dass keine offene Flamme sichtbar wird. Diese Technik ist vom Hersteller vorgesehen. Als Fertigstellungstermin für das im Detail noch zu entwickelnde BHK wurde der 31. 12. 2010 vereinbart.

Die Herstellung des Regenklär- und Regenrückhaltebeckens hat aufgrund der zwischenzeitlich verlängerten Genehmigung nunmehr bis zum 15. 07. 2008 (§ 7 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 des Vertrages) an dem neuen, im Bebauungsplan festgelegten

Standort zu erfolgen. Die mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes neu festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind bis zum Ende der Pflanzperiode im Frühjahr 2008 (31. 03. 2008) durchzuführen. Die Fertigstellung der Ersatzaufforstungen, wurde in Abstimmung mit dem Forstamt auf das Ende der Pflanzperiode im Herbst 2008 festgelegt.

Die Fertigstellung des gesamten Vorhabens ist wie bisher innerhalb von 5 Jahren ab dem Inkrafttreten der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (bis voraussichtlich zum 15. 03. 2013) durchzuführen. Mit diesem Fertigstellungstermin wird dem Vorhabenträger Gelegenheit gegeben, die durch die Umplanung verlorene Zeit auszugleichen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WE 20 in der Fassung des 1. Änderungsvertrages zuzustimmen.

### **Anlagen:**

Anlage 01 - Durchführungsvertrag